

Neue Zielsetzungen verpflichten!

Autor(en): **Seiler, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

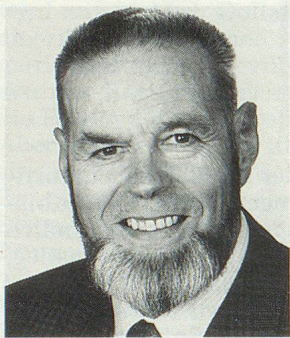
<http://www.e-periodica.ch>

vorstellen. Auch auf die Gefahr hin, bereits Bekanntes zu wiederholen, scheint es zweckmässig, nochmals einige Stellen aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes zu rekapitulieren. Der Bundesrat schreibt: «Manche Gefahren, die auf nicht machtpolitisch bedingte Ursachen zurückzuführen sind, bedrohen die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Sie entwickeln sich langsam und fast unmerklich, sind aber, wenn sie ein bestimmtes Ausmass erreicht haben, kaum mehr rückgängig zu machen. Im Vordergrund stehen die

natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. Die Befürchtung wächst, dass in unseren ökologisch sehr sensiblen Regionen die Risiken infolge von Natur- und Zivilisationskatastrophen zunehmen könnten. Unser Lebensraum ist aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung von einer hohen Wertdichte und einer starken Vernetzung gekennzeichnet. Mit der weiteren industriellen Entwicklung wachsen die Quellen katastrophentypischer Ereignisse, die Verletzlichkeit des Systems wird grösser und das Freihalten gefährdeter Räume wird schwieriger». Aus diesen Überlegungen wird dem Zi-

vilschutz gemäss Leitbild ein zusätzlicher Hauptauftrag zugewiesen. Dazu der Wortlaut aus der bundesrätlichen Botschaft: Der Zivilschutz, primär ein Mittel der Gemeinde, leistet nach dem Grundsatz «einfach, rasch und im Verbund» in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen. Damit trägt er dazu bei, dass die zivilen Behörden derartige Situationen innert nützlicher Frist meistern können. ▣

Neue Zielsetzungen verpflichten!



Nationalrat Hanspeter Seiler (SVP), Ringgenberg

Grundlegende und in schier unglaublicher Geschwindigkeit ablaufende Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben in unserem Land Denkprozesse ausgelöst, die u.a. in einer grundsätzlichen Neubeurteilung der sicherheitspolitischen Lage zum Ausdruck kommen. Diese Neuorientierung betraf und betrifft neben der Armee insbesondere auch den Zivilschutz. Die in den letzten Jahren häufiger gewordenen Naturkatastrophen – man kann sie im weitesten Sinn wohl als Folgen unserer Zivilisation und unseres technisierten Zeitalters bezeichnen – machten in vermehrtem Mass den Einsatz von Schutzdienstorganisationen notwendig. Wir anerkennen sehr gerne, dass der Zivilschutz wertvolle Arbeit geleistet hat und damit in sehr breiten Kreisen der Bevölkerung viel Goodwill schuf. Die Gewichtung innerhalb der Aufgabengebiete verschob sich ganz klar. Das

Zivilschutz-Leitbild 95 versucht diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, Auftrag und Einsatz des Zivilschutzes den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dem Zivilschutz, als Mittel der zivilen Behörden, sind hauptsächlich zwei Aufgaben zugeordnet:

- Massnahmen vorkehren, die den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte bezwecken.
- Hilfe leisten bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen oder andern möglichen Notlagen.

Die klare Aufgabenteilung zwischen z.B. Zivilschutz und Feuerwehren will im Sinne von «Konzentration der Kräfte» eine eingespielte Organisation fördern, die für Gleiches zu allen Zeiten eingesetzt werden kann. Zweifels- ohne bringt dies mehr Flexibilität, mehr Effizienz und eine erhöhte «Schlagkraft». Die Herabsetzung des Schutzdienstpflichtalters ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Realisierung dieser anzustrebenden Ziele setzt aber voraus, dass die dafür notwendigen personellen und die materiellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Sanierung der Staatshaushalte betrifft natürlich auch den Zivilschutz, und die damit verbundenen Sparbemühungen machen vor der Türe des Zivilschutzes nicht halt; jeder Bereich hat schliesslich seinen Beitrag an die Gesundung der Staatsfinanzen zu leisten. Der personelle Bereich, vorgesehen ist eine Reduktion um rund

140 000 Mann bzw. Frau, und die material- und ausrüstungsmässige Entlastung – der Brandschutzdienst wird auch in Zeiten aktiven Dienstes den Feuerwehren übertragen – wird merkliche Einsparungen bringen. Die Umstrukturierung des Zivilschutzes kann nicht isoliert, sondern nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Armee – Zivilschutz – Feuerwehr erfolgen. Eine Trennung dieser Konzepteinheit macht überhaupt keinen Sinn.

Zivilschutz 95 ist eine sinnvolle und notwendige Erneuerung. Sie wird den Schutzdienst leistungsfähiger machen, die Motivation des Schutzdienstpflichtigen fördern und das Vertrauen in die Wirksamkeit des Zivilschutzes stärken. Neue Zielsetzungen verpflichten. Die Behörden auf allen Stufen dürfen sich dieser Verantwortung, sich der Herausforderung zu stellen, nicht entziehen. Verantwortung auch darin, den Blick auf das Gesamte ausrichten zu wollen und die dazu notwendigen Mittel vernunftthaler zur Verfügung zu stellen.

(An seiner Sitzung vom 8. Oktober 1992 hat der Nationalrat dem Zivilschutz-Leitbild 95 zugestimmt und auf die von der nationalrätlichen Finanzkommission vorgeschlagene weitere Sparrunde verzichtet. Red.) ▣

fuw

Inserate im ZIVILSCHUTZ
bieten den Gemeinden bewährte
und preisgünstige Angebote.